

Kreisstadt Homburg

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates Wörschweiler am Montag, 22.04.2024 um 18:00 Uhr, ehem. Bürgermeisteramt Wörschweiler, Bierbacher Straße 41, 66424 Homburg-Wörschweiler statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024
- 3) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 4) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.02.2024
- 5) Agri-Solarpark Homburg, Gemarkung Wörschweiler
- 6) Allgemeine Unterrichtungen

Reinhold Nesselberger
Ortsvorsteher

2024/0139/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Michael Banowitz



Agri-Solarpark Homburg, Gemarkung Wörschweiler

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau- und Umweltausschuss (Entscheidung)	02.05.2024	Ö
Ortsrat Wörschweiler (Anhörung)	22.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt eine Präsentation zur Errichtung eines Agri-Solarparks vor. Das Planungsgebiet befindet sich genau zwischen der A8 und der L222 in der Gemarkung Wörschweiler und umfasst eine Größe von 8 Hektar. In der Anlage wurde die Präsentation seitens der Projektplaner beigefügt, worin beispielsweise der Aufbau der vertikalen Agri-PV Anlagen und die sonstigen Eckdaten des Projekts thematisiert wird.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Hierbei zählen PV-Anlagen zu den privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs.1 Nr. 8b.

Dabei ist die Nutzung solarer Strahlungsenergie unter anderem dann zulässig, wenn sie sich „auf einer Fläche längs von Autobahnen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn“ befindet. Der Solarpark erfüllt beide Zulässigkeitsvoraussetzungen, da südlich des Vorhabens die Autobahn A8 verläuft und sich ein Großteil der Fläche innerhalb der genannten 200m befinden. Da öffentliche Belange nicht entgegenstehen sowie eine ausreichende Erschließung für das Bauvorhaben vorhanden ist spricht seitens Abteilung 610 nichts gegen das Bauvorhaben.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 1 Agri-PV Wörschweiler in spe aus der Luft (öffentlich)



Agri-Solarpark Homburg

Wörschweiler

BEG Bliesgau e.G Markus Probst

Next2Sun Projekt GmbH

11.03.2024



Projektpartner: Next2Sun Projekt GmbH & BEG Bliesgau e.G



Next2Sun Gruppe(Grdg. 2015)

- Vertikales bifaciales PV-System erhält landwirtschaftliche Nutzung der Fläche

- Rund 60 Mitarbeitende

BEG Bliesgau e.G.

- Gründung 2013
- Mitglieder: 160
- Diverse Aufdach-PVA realisiert im Saarland & RLP



Agenda

1. Vertikale Next2Sun Agri-PV

2. Agri-Solarpark Homburg Wörschweiler

3. Weiteres Vorgehen

- **Gründung in 2015** mit dem Ziel eines nachhaltigen und netzdienlichen Ausbaus der PV auf der Freifläche
- **Dreifachnutzung:** Landwirtschaft, Photovoltaik und Entlastung des Stromnetzes
- ca. 60 Mitarbeitende (Unternehmensgruppe)
- Projektentwicklung, Planung, Bau, Dienstleistungen, Vertrieb
- Ende 2023: Installierte Leistung von rund **23 MWp** an 18 Standorten in Europa
- Ca. **200 ha (90 MWp)** in der fortgeschrittenen Projektierungsphase



Agri-PV Park Dirmingen (Saarland) mit 2 MWp



Agri-PV Park Donaueschingen-Aasen (Baden-Württemberg) mit 4,1 MWp



Agri-PV Park Wellingen (Saarland) mit 4,1 MWp



*ohne Agri-PV-Anlagen in Japan, USA und Saudi-Arabien sowie Solarzäune

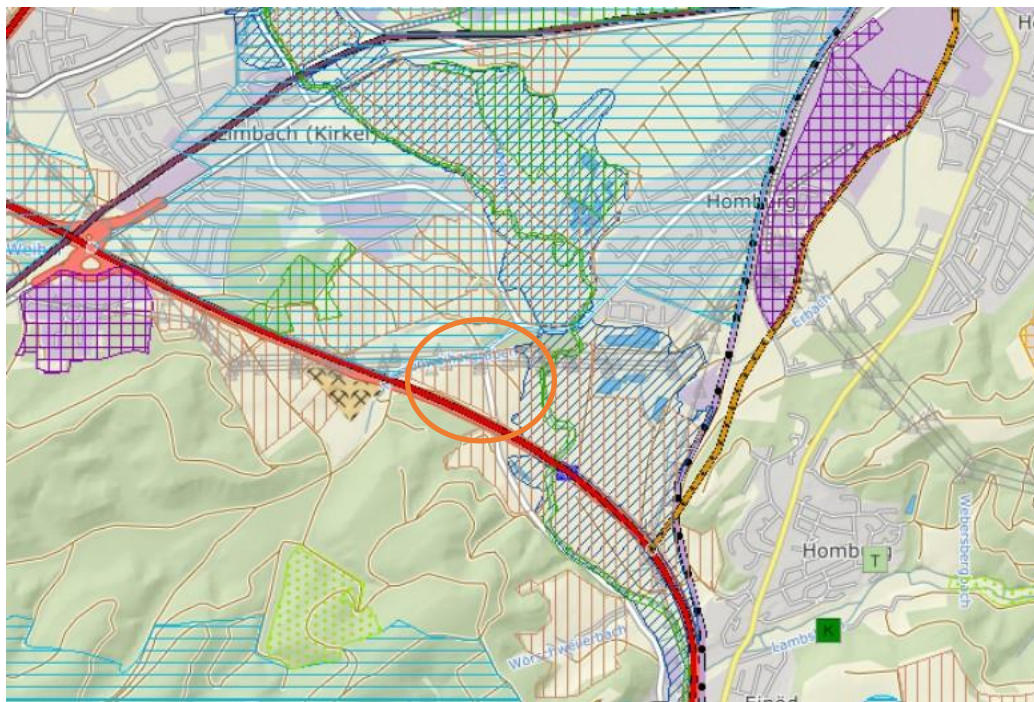
Aufbau der vertikalen Agri-PV Anlage





Agenda

1. Vertikale Next2Sun Agri-PV
2. Agri-Solarpark Homburg Wörschweiler
3. Weiteres Vorgehen



■ Planerische Grundlage für Erschließung über Privilegierungstatbestand

- 200 m Streifen um Autobahn: gem. § 35 BauGB Abs. 1 Punkt 8
- Darüberhinaus: gem. § 35 BauGB Abs. 1 Punkt 9 – besondere Solaranlagen insbesondere Agri-PV

■ Achtung Einschränkung des § 35 BauGB:

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist

- Naturschutz
- Städtebauliche Planungen
- Bauverbotsbereich (40 m) bzw. Bauvorbehaltsbereiche (100 m) um Autobahn
- [VR Landwirtschaft]



- Gesamtfläche: rund 8 Hektar
- Modulfeld („Baugrenze“): 6-7 Hektar
 - GRZ: 0,05
 - Bauhöhe ca. 3,6 m
 - Reihenabstand 8-10 m
- Installierte Leistung: ca. 3 MWp
- Stromproduktion: ca. 3.300 MWh/a
- Bilanziell ausreichend für 1.000 3 –P Haushalte



Agenda

1. Vertikale Next2Sun Agri-PV
2. Agri-Solarpark Bach - Kabeltrasse
- 3. Weiteres Vorgehen**

- Q1 2024 Netzanschlussanfrage & Start der Brutvogelkartierung (Flottmann)
- Vorschlag: Vorstellung in einem städtischen Gremium wenn gewünscht
- Erarbeitung der Unterlagen für die Baugenehmigung bis Ende Q3 2024
- Baureife bis Q1 2025
- Bau des Agri-Solarparks bis Ende 2025

Markus Probst



Günter Walle

BEG Bliesgau e.G

guenterwalle@t-online.de

Tel: 06803 3676

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!